

VI.

Noch einige Bemerkungen zu der streitigen Frage
über die Stiftung des Klosters Loccum.

Vom Geh. Legationsrath v. Alten.

Der Jahrgang 1872 der vorliegenden Zeitschrift hat eine Abhandlung „Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum“ aus der Feder des Herrn Gymnasial-Directors Dr. Ahrens gebracht, worin bei Besprechung der Anfänge Loccums und insbesondere seines hauptsächlichsten Stifters, des Grafen Willebrand's (antiquus) von Hallermund, eine sehr entschiedene Abweisung derjenigen Ansicht enthalten ist, welche die Mitwirkung der Grafen von Oldenburg bei dieser Stiftung vertritt. Da neben anderen, die Frage in diesem Sinne besprechenden, älteren Aufsätzen, eine von mir in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1863 p. 163 ff.) der Oeffentlichkeit übergebene Arbeit über die Genealogie der Grafen von Hallermund die den Oldenburgern günstige Ansicht vertreten hatte, richtet der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes seine Kritik ganz besonders gegen letztere Arbeit und kommt dabei auf die Besprechung verschiedener die frühesten Generationen jenes Grafengeschlechts betreffender Verhältnisse, welcher gar manche bedenkliche Auseinandersetzungen beigemischt sind, und zeigt auch bei Erörterung der frühesten Zeiten des Klosters Loccum ein so geringes Eingehen auf die dabei obwaltenden Verhältnisse, daß ich zu meiner eigenen Rechtfertigung, dann auch zum Beweise, daß ein Mehreres aus den vorhandenen Urkunden — ja aus dem Mangel derselben — sich ableiten lasse, wenn auch auf die Gefahr hin, den Leser dieser Zeitschrift zu ermüden, über diesen Gegenstand einige Gegenbemerkungen nicht wol zu unterdrücken vermag.

Der Hauptgrund der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit liegt wol zunächst in dem angedeuteten verschiedenen Standpunkt und dem Zwecke der beiderseitigen Arbeiten.